

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 08 • Jahrgang 2015 • vom 11.11.2015

Inhaltsverzeichnis

1. Öffentliche Zahlungserinnerung der Stadtkasse Geldern als Vollstreckungsbehörde
2. Bekanntmachung des Freistellungsbescheides des Eisenbahnbundesamtes vom 29.09.2015
3. Bekanntmachung der öffentlichen Auslage des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Geldern für das Haushaltsjahr 2016
4. Bekanntmachung der Verlängerung der Gestaltungssatzung für den Bereich der Zufahrtsstraßen von Geldern
5. Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes "Aufhebung der Vorrangzonen für Windkraftanlagen"

Öffentliche Zahlungserinnerung

Die Stadtkasse Geldern als Vollstreckungsbehörde erinnert daran, die im Monat November 2015 fälligen Steuern, Abgaben und Elternbeiträge zu zahlen. Bitte geben Sie bei der Überweisung unbedingt das auf dem Veranlagungsbescheid vermerkte Kassenzeichen an. So erleichtern Sie uns die Arbeit, und Fehlbuchungen können weitgehend vermieden werden. Ihre Zahlungen richten Sie bitte an die Stadtkasse Geldern,

- IBAN: DE71 32050000 0323114306,
SWIFT-BIC: SPKRDE33XXX
(Konto-Nr. 323 114 306 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 320 500 00)
- IBAN: DE46 32061384 0100250012,
SWIFT-BIC: GENODED1GDL
(Konto-Nr. 100 250 012 bei der Volksbank an der Niers, BLZ 320 613 84)

Beträge, die bei der Stadtkasse bis zum Fälligkeitstermin nicht eingegangen sind, werden zwangsweise beigetrieben. Hiermit sind erhebliche weitere Kosten verbunden.

Geldern, 10.11.2015

Stadtkasse Geldern als Vollstreckungsbehörde
Berger

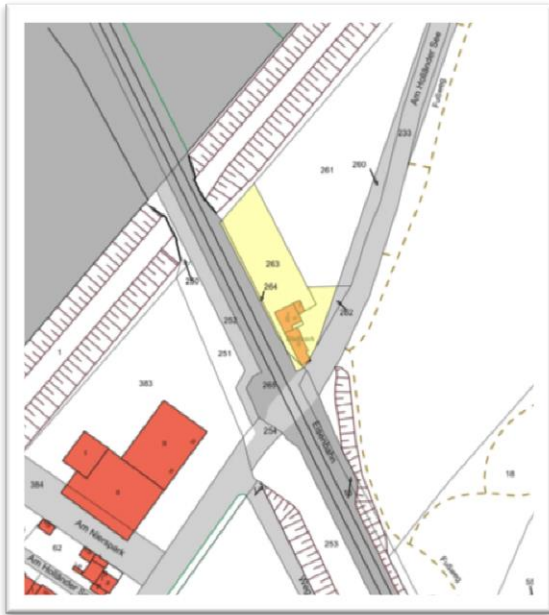
A Bekanntmachung des Freistellungsbescheides vom 29.09.2015

B Bekanntmachungsanordnung

A Freistellungsbescheid des Eisenbahnbundesamtes

Mit der Freistellung des Eisenbahnbundesamtes, Außenstelle Köln, vom 29.09.2015, Geschäftszeichen 60129-601pf/015-2015#012 sind die Flurstücke 263 und 264 der Flur 14 der Gemarkung Geldern aus der Eisenbahnnutzung entlassen worden (siehe Karte). Diese Flächen fallen wieder vollständig in die Planungshoheit der Stadt Geldern zurück.

Übersicht über die freigestellten Bahnflächen



B Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Freistellungsbescheid des Eisenbahnbundesamtes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 28.10.2015

Sven Kaiser
Bürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Auslage des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Geldern für das Haushaltsjahr 2016

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Geldern für das Haushaltsjahr 2016, enthaltend

die Festsetzung des Ergebnishaushalts
und des Finanzhaushalts 2016,

liegt nebst Anlagen gem. § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 495) während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat im Verwaltungsgebäude, Issumer Tor 36, Zimmer 212 während der Dienststunden der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Gegen den Entwurf und seine Anlagen können Einwohnerinnen und Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit vom 11.11.2015 bis 04.12.2015 Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind bei der Stadtkämmerei, Zimmer 212 zu erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Geldern in öffentlicher Sitzung.

Geldern, 09.11.2015

Sven Kaiser
Bürgermeister

A Bekanntmachung der Verlängerung der Gestaltungssatzung für den Bereich der Zufahrtsstraßen von Geldern

B Einsichtsmöglichkeiten

C Bekanntmachungsanordnung

A 1.1 Bekanntmachung der Verlängerung der Gestaltungssatzung für den Bereich der Zufahrtsstraßen von Geldern

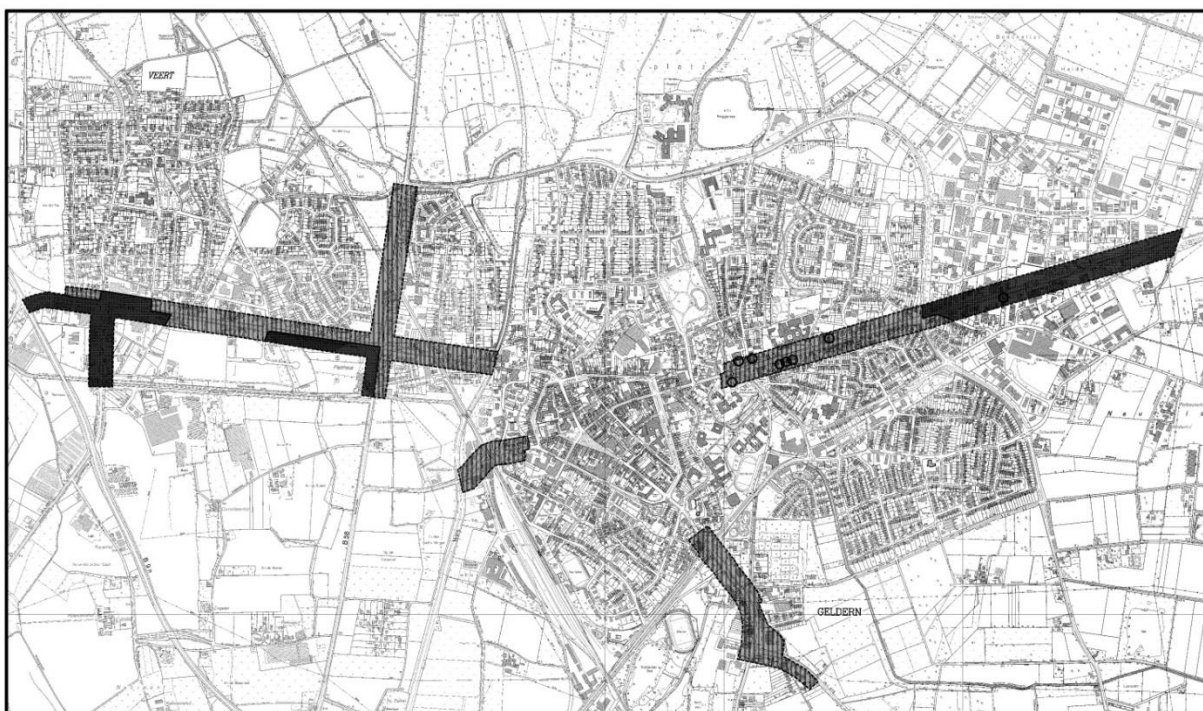
Im Jahr 2006 ist die Gestaltungssatzung für den Bereich der Zufahrtsstraßen wirksam geworden. Diese Satzung soll zum Schutz des Stra-

ßen- und Ortsbildes im Bereich der Zufahrtsstraßen zum Stadtkern von Geldern beitragen.

Der Rat der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 05.11.2015 über die unbefristete Verlängerung der Gestaltungssatzung für den Bereich der Zufahrtsstraßen beraten und diese beschlossen.

A 1.2 Geltungsbereich der Gestaltungssatzung für die Zufahrtsstraßen

Die folgende Übersicht zeigt die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Satzung für die Stadt Geldern.



B Einsichtsmöglichkeiten

Die Satzung kann

dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr und
mittwochs von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
unter den Telefonnummern 02831-398(-330), (-331), (-372) eingesehen werden und ist ständig
auf der Internetseite der Stadt Geldern unter
Ortsrecht abrufbar.

C Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss des Rates der Stadt
Geldern wird hiermit öffentlich bekannt ge-
macht.

Geldern, 09.11.2015

Sven Kaiser
Bürgermeister

A Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Aufhebung der Vorrangzonen für Windkraftanlagen“

B Hinweis

C Bekanntmachungsanordnung

A Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Aufhebung der Vorrangzonen für Windkraftanlagen“

A 1.1 Frühzeitige Beteiligung

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates
der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am
29.10.2015 für den Entwurf zur 17. Änderung
des Flächennutzungsplanes einschließlich der
Begründung die frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch
(BauGB) und die zeitgleiche Beteiligung der
Behörden und sonstiger Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 (1) BauGB beschlossen.
Inhalt der Änderung des Flächennutzungspla-
nes ist die Herausnahme der Darstellung von
Vorrangflächen für Windkraftanlagen.

Die Unterlagen des Entwurfs zur 17. Änderung
des Flächennutzungsplanes mit dem Entwurf
der Begründung werden in der Zeit vom
19.11.2015 bis einschließlich zum **18.12.2015**
auf dem Flur des 2. Obergeschosses des Ver-
waltungsgebäudes I der Stadt Geldern, Issumer
Tor 36, 47608 Geldern (gegenüber den Büros
330 und 331) ausgelegt.

Während dieser Zeit kann der Entwurf der 17.
Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem
Entwurf der Begründung ebenfalls auf der In-
ternetseite der Stadt Geldern unter
[https://www.geldern.de/de/wirtschaft-
bauen/bauleitplanung-
oeffentlichkeitsbeteiligung/](https://www.geldern.de/de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung-oeffentlichkeitsbeteiligung/) eingesehen wer-
den.

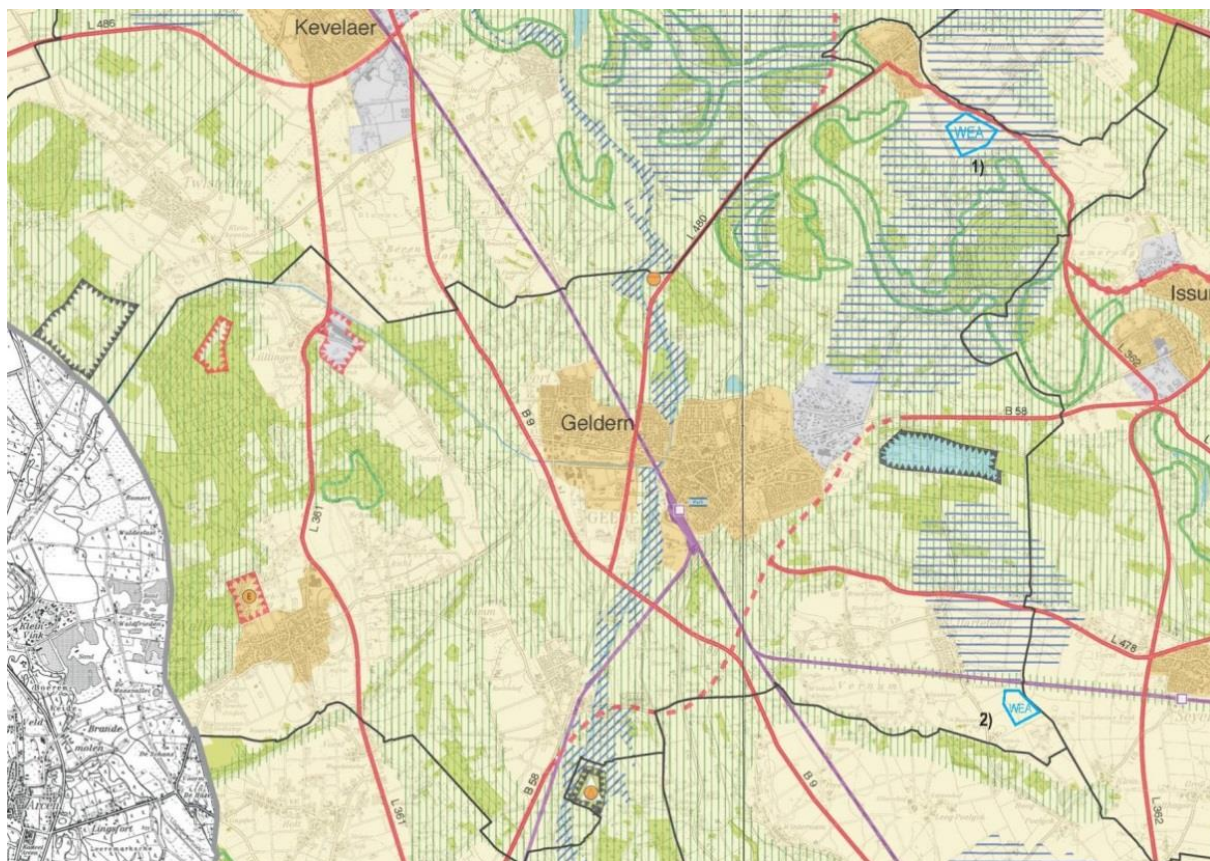
Während dieser Zeit besteht für alle Bürgerin-
nen und Bürger die Gelegenheit, Anregungen
zum vorgenannten Entwurf sowie zum Entwurf
der Begründung abzugeben.

Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern mündlich zur Niederschrift in den Büros 326, 330 sowie 331 der Planungsabteilung, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Postfach 1448 in 47594 Geldern oder per E-Mail an die E-Mailadressen peter.aengenheister@geldern.de und torsten.schneider@geldern.de erfolgen.

Über den Inhalt der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung sowie über die Ziele und Zwecke der Planung wird auf Verlangen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 326, 330 und 331 Auskunft erteilt.

A 1.2 Übersicht über die aufzuhebenden Konzentrationszonen für Windkraftanlagen

Der Änderungsbereich umfasst die Konzentrationszonen in den Ortschaften Kapellen und Hartefeld.



B Hinweis

B 1.1 Hinweis zur frühzeitigen Beteiligung

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

B 1.2 Dienstzeiten

Der Entwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Entwurfs zur Begründung kann während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern

montags bis donnerstags

von 8.30 - 12.30 Uhr und

von 14.00 - 16.00 Uhr ebenso

freitags

von 8.30 - 12.30 Uhr sowie

außerhalb der üblichen Dienstzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398(-330), (-331), (-372) eingesehen werden.

C Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss des Bau- und Planungsausschusses und die Termine werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 09.11.2015

Sven Kaiser
Bürgermeister